

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/587

Alle Abgeordneten

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



13. Dezember 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
I B 6 - 1100-2/2022
Anna Ilievski
Telefon 0211 4972-2226

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 15. Dezember 2022

Pandemiebedingte Mehrkosten im Rahmen der Durchführung der Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2022 – Erweiterung der Zweckbestimmung Vorlage 17/6160

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in die Erweiterung der Zweckbestimmung der Vorlage 17/6160 im Einzelplan des Ministeriums des Innern im Kapitel 03 010 Titelgruppe 88 für die Erstattung der von den Kommunen im Rahmen der Durchführung der Landtagswahl 2022 entstandenen pandemiebedingten Mehrkosten beantragt.

Gemäß § 40 Landeswahlgesetz erstattet das Land den Gemeinden die Kosten der Landtagswahl nach festen und nach Gemeindegrößen abgestuften Sätzen.

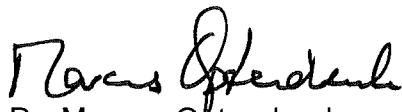
Um eine möglichst sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Landtagswahl NRW 2022 auch unter pandemischen Bedingungen zu gewährleisten, sind den Kommunen neben den üblichen Kosten Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.090.250 Euro entstanden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Unmittelbare Kosten entstanden hierbei vor allem durch die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Spuckschutzwänden, Masken, Schnelltests für Wahlvorstände sowie Markierungs-/Leitbänder zur Sicherung von Abständen.

Um den Gemeinden analog der Erstattung der üblichen Kosten eine möglichst haushaltsneutrale Durchführung der Landtagswahl zu ermöglichen, wird daher um Zustimmung zur Umwidmung bereits bewilligter Mittel in Höhe von 1.090.250 Euro für die Erstattung der pandemiebedingten Kosten aus dem Corona-Rettungsschirm gebeten. Hierzu können Mittel aus der Maßnahme „Investitionen in Infrastruktur, Hard- und Software für Zwecke des mobilen Arbeitens im Ministerium des Innern und des Verfassungsschutzes“ (17/6160) genutzt werden. Diese Mittel können wegen Lieferkettenproblemen und aufgrund der Abhängigkeit zu anderen Komponenten bei der Inbetriebnahme nicht vollständig verausgabt werden. Eine Bereitstellung neuer Mittel ist nicht erforderlich.


Dr. Marcus Optendrenk